Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
öffentlich	вов	S0317/21	29.07.2021
zum/zur			
F0192/21			
Bezeichnung			
Unterstützung der Liberalen Jüdischen Gemeinde zu Magdeburg			
Verteiler		Tag	
Der Oberbürgermeister	03.	08.2021	

Zu der in der Stadtratssitzung am 19. Juli 2021 gestellten Anfrage F0192/21 "Unterstützung der Liberalen Jüdischen Gemeinde zu Magdeburg"

Der Synagogengemeinde Magdeburg wurde das Grundstück Julius-Bremer-Straße 3 in Magdeburg zum Bau einer neuen Synagoge geschenkt. Von den geschätzten Baukosten in Höhe von 2,92 Mio Euro übernimmt das Land Sachsen-Anhalt 2,8 Mio Euro.

In der Volksstimme vom 21.06.2021 war zu lesen, dass sich die Vorsitzende der Liberalen Jüdischen Gemeinde zu Magdeburg, Frau Larisa Korshevnyuk, bei der Planung übergangen fühlt. Es scheint ihr derzeit kaum möglich, dass das Gebäude parallel von beiden Jüdischen Gemeinden genutzt werden kann.

Hierzu habe ich folgende Fragen:

- 1. Ist bei der Planung des Gebäudes eine parallele Nutzung durch die Liberale Jüdische Gemeinde zu Magdeburg vorgesehen?
- 2. Welche Maßnahmen gedenkt die Landeshauptstadt Magdeburg zu unternehmen, wenn eine solche parallele Nutzung nicht möglich ist, der Liberalen Jüdischen Gemeinde zu Magdeburg zu helfen?
- 3. Nach dem Bericht der Volksstimme kann wegen der Platznot an den Gottesdiensten immer nur ein kleiner Teil der Gemeinde teilnehmen. Was hat die Landeshauptstadt Magdeburg unternommen bzw. gedenkt sie zu unternehmen, damit die Liberale Jüdische Gemeinde, die seit 2005 in Magdeburg besteht, Räumlichkeiten in ausreichender Größe findet, um ihre Gottesdienste gemeinsam würdig feiern zu können?

nehme ich wie folgt Stellung:

Zu 1.

Maßgeblich verantwortlich für die Planung und spätere Nutzung der neuen Synagoge Magdeburg wird die Synagogengemeinde zu Magdeburg sein. Alle bisherigen Verlautbarungen der Synagogengemeinde und des Fördervereins brachten zum Ausdruck, dass die neue Synagoge allen Menschen jüdischen Glaubens und auch allen anderen Bürgerinnen und Bürgern offenstehen soll.

Zu 2.

Die Frage der Einleitung von Maßnahmen durch die Landeshauptstadt Magdeburg für den Fall, dass eine parallele Nutzung der neuen Synagoge durch beide Jüdischen Gemeinden nicht möglich ist, stellt sich aktuell nicht.

Zu 3.

Die Beschaffung anderer Räume für die Liberale Jüdische Gemeinde in Magdeburg ist der Landeshauptstadt Magdeburg nicht möglich. Die Auswahl, Anmietung oder der Kauf geeigneter anderer Räume müsste durch die Liberale Jüdische Gemeinde selbst erfolgen.

Die Verwaltung möchte ausdrücklich betonen, dass mit dem Neubau der Synagoge in Magdeburg eine für alle jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger geeignete Stätte der Religionsausübung und des Zusammenlebens entsteht. Dieses von großem gesellschaftlichem Einvernehmen getragene Vorhaben sollte volle Unterstützung finden.

Dr. Trümper